



Hessische Lehrkräfteakademie
Wilhelmshöher Allee 64-66 - 34119 Kassel

Arbeitsbereich

Hessische Lehrkräfteakademie

Bearbeiter/-in
Durchwahl
Fax
E-Mail

Leitung der

Studienseminare für Gymnasien

Studienseminare GHRF

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Studienseminare für berufliche Schulen

Datum

01.02.2023

**Auslandsdienstreisen der Ausbilder/innen, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
und Schulreferendare
hier: Erfordernis einer A1-Bescheinigung nach § 106 Abs. 1 SGB IV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dienstlich veranlassten Auslandsfahrten (z. B. Auslandsklassenfahrten, Fortbildungen, u. ä.) müssen Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte eine sogenannte A1-Bescheinigung mit sich führen. Dies gilt auch für Ausbilder/innen, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und Schulreferendare. Die Regelung ist nicht neu, wurde aber bisher in der Praxis im Zusammenhang mit Dienstreisen ins Ausland (z.B. Auslandsklassenfahrten, Fortbildung, Schulpartnerschaften etc.) nicht umgesetzt. Um unangenehme Situationen und Bußgelder für die Ausbilder/innen/LiV/Schulreferendare zu vermeiden, achten Sie bitte ab sofort darauf, dass die Ausstellung einer A1-Bescheinigung rechtzeitig beantragt und diese auf Auslandsdienstreisen (z. B. Auslandsklassenfahrten) von den Ausbildenden und LiV mitgeführt wird.

Wo und wann man die A1-Bescheinigung erhält

Für hauptamtliche Ausbilder/innen/LiV/Schulreferendare, die von ihrem Dienstherrn/Arbeitgeber Land Hessen in ein anderes EU-Land entsandt werden, um dort vorübergehend zu arbeiten (z.B. während der Klassenfahrt im Ausland), beantragt die Hessische Lehrkräfteakademie als personalverwaltende Dienststelle eine A1-Bescheinigung (gültig bis zum darauf angegebenen Ablaufdatum) und sendet diese an die Privatanschrift der betreffenden Person. Dies kann jedoch nur dann erfolgen, wenn die Personalsachbearbeitung zuvor eine entsprechende Mitteilung über die bevorstehende Auslandsdienstreise erhalten hat.

Daher bitte ich, das beigefügte Formular „Angaben zur Auslandstätigkeit“ vollständig (durch Ausbilder/in/LiV/Schulreferendar/in) auszufüllen und umgehend nach Genehmigung der Auslandsdienstreise (z. B. Klassenfahrt), spätestens jedoch 14 Tage vor Beginn des Auslandsaufenthaltes, an die Hessische Lehrkräfteakademie per E-Mail zu übersenden.

In die Bearbeitung sind auch die Bezügestelle beim RP Kassel und die Deutsche Rentenversicherung (bei Beamtinnen und Beamten und privat versicherten Tarifbeschäftigten) bzw. die zuständige Krankenkasse (bei gesetzlich krankenversicherungspflichtigen Personen) involviert. Ggfs. muss auch noch eine Rentenversicherungsnummer zugeteilt werden.

Nähere Informationen zur A 1-Bescheinigung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hinweisblatt.

Bitte geben Sie diese Informationen allen hauptamtlichen Ausbilderinnen/Ausbildern, LiV, sowie Schulreferendaren bekannt und lassen Sie sich die Kenntnisnahme vor der Durchführung einer dienstlichen Auslandsreise schriftlich bestätigen.

Im Auftrag



Seinsche